

83 angelehnt; dort spricht er von den verdeckten Gruben, die Conan von Rennes vor der Schlacht von Conquereuil anlegte, um die Reiter Fulco Nerras hineinstürzen zu lassen: *Conanus ... insidiarum dolos infodit. Nam fossas quam plures ibi inmergens, uirgultis et uiminibus stipulisque earum hiatus desuper operuit*¹⁶³. Im *Bellum Gallicum* (7, 73, 7) wird eine ähnliche Kriegslist mit den folgenden Worten beschrieben: *reliqua pars scrobis ad occultandas insidias viminibus ac virgultis integebatur ... ante haec taleae ... in terram infodiebantur*. Das Beispiel ist insofern instruktiv, als es zeigt, daß die Anleihe nur dank einer ungewöhnlichen Junktur deutlich wird, und das ist eigentlich ein Glücksfall, denn Richer hat später *virgultis* zu *virgis* verändert und damit die Herkunft verschleiert. Nachdem der Sachverhalt einmal entdeckt worden ist, erkennt man leicht, daß *insidiarum* und *infodit* ebenfalls aus dem Caesarkapitel stammen. Zugleich sehen wir, wie Richer hier eine kühne Neuerung wagt, indem er *infodere* einen übertragenen Sinn beilegt und es mit dem abstrakten Objekt *dolos* verbindet.

In den Kriegen sind neben den Belagerungen natürlich die Schlachten die wichtigsten Ereignisse. Auch hier sind viele Wörter und Phrasen zweifellos von den Klassikern geborgt, doch hat Richer sie größtenteils so geschickt verarbeitet, daß man keinen einzelnen Autor als seine Quelle benennen kann. Vokabeln wie *legio*, *cohors* (I 28), *centurio*, *centuria* und *centuriatus*¹⁶⁴ (III 69) sind römisch¹⁶⁵, Richer hat sie im *Bellum Gallicum* und im *Bellum Iugurthinum*, wenn nicht in anderen antiken Schriften, gelesen; *dispositi per centurias* (III 69) dürfte an Sallust, *Bellum Iugurthinum* 91,1 *pecus exercitui per centurias ... distribuerat* angelehnt sein.

Gelegentlich hat der Geschichtsschreiber seine Vorlage mißverstanden. König Odo wurde von Normannen, die im Hinterhalt gelegen hatten, angegriffen: *qui cum graduio incessu propinquarent, armorum*

163) Richer IV 83, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 167. Vgl. Bernard S. BACHRACH, Fulk Nerra, the Neo-Roman Consul, 987–1040. A Political Biography of the Angevin Count (1993) S. 41–44.

164) *centuriare* in militärischer Bedeutung ist relativ selten; Richer kann das Wort, das im *Bellum Gallicum* und von Sallust nicht verwendet wird, eigentlich nur bei Livius (6, 2, 6; 10, 21, 4 usw.) gefunden haben. Vgl. ThLL 3, Sp. 837.

165) Zu streichen ist allerdings der *uir consularis*, den Pertz wiederholt in den Text geschmuggelt (Richer I 34, 45, IV 34, 78, ed. WAITZ [wie Anm. 3] S. 23, 28, 143, 165) und der daraufhin auch in das MWL 2, 11, Sp. 1658, Aufnahme gefunden hat; das u. c. der Handschrift ist in *uir clarus* (oder den entsprechenden *Casus*) aufzulösen.